

Schmidt kämpft um schmidt.de

12. März 2005

VON ANNETTE ROSE

HANNOVER. „Peter Schmidt gegen SAT 1 Satelliten Fernsehen GmbH“ – die Ankündigung auf dem Terminzettel im Landgericht Hannover klang unspektakulär. Deshalb gab es gestern auch keinen Kamera-Rummel, als ein Werbegealter namens Peter Schmidt gegen den Sender SAT 1 und dessen früheren Vertragspartner Harald Schmidt antrat.

Deutschlands größtes Lästermaul, seit 2005 bei der ARD auf Sendung, war allerdings nicht persönlich anwesend. Doch seine Managerin Sigrid Korbma-

cher kam zum Prozess, in dem darum gestritten wird, wer ein Anrecht auf die publikumswirksame Internet-Adresse www.schmidt.de hat.

„Hinter dem Prozess um die Domain schmidt.de steckt eine Menge Geld“, meint Anwalt Ralf Möbius, der den Mediengestalter Schmidt vertritt. „Er möchte die Adresse für sich“ – so Möbius –, „denn wer sich unter diesem Namen im Internet vermarkten kann, der hat wirtschaftlich sein Auskommen ...“

Der Anwalt sieht gute Chancen für seinen Mandanten: „Er hat sich schon bei der Denic vormerken lassen.“ Die Denic,

das ist das Deutsche Network-Informationen-Center. Es führt das offizielle Register für Internet-Adressen.

Ansatzpunkt für die Klage gegen SAT 1 ist, dass sich der Sender als Inhaber der Web-Adresse schmidt.de eintragen ließ. „Das ist unzulässig“, meint Internet-Experte Möbius. Schmidt sei eine Person, die nur selbst Inhaber einer Domain sein könne. „Ein Fremder kann nicht Inhaber der Adresse sein.“ Der Bundesgerichtshof habe 2003 entschieden, die Registrierung einer Internetadresse für jemanden, der nicht so heiße, verletze das Recht des Namensträgers.

Im Prozess trug Harald Schmidts Managerin gestern vor, der Entertainer habe SAT 1 damit beauftragt, für ihn die Internet-Seite anzulegen. Er selbst habe bestimmt, was dort erscheint.

Anwalt Möbius glaubt auch den Grund zu kennen, warum Harald Schmidt auf Seiten seines früheren Arbeitgebers kämpft: „Wenn SAT 1 gegen meinen Mandanten verliert, verliert Harald Schmidt die Adresse schmidt.de.“ Dann habe er keine Chance mehr, die Homepage mit seinem Namen hinüber zur ARD zu nehmen.

■ Am 8. April wollen die Richter ein Urteil verkünden.